jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/11/9 8Ob128/77 (8Ob129/77)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.11.1977

Norm

KFG 1967 §63

Rechtssatz

Übersteigt der geltend gemachte Schadenersatzanspruch des Geschädigten die Versicherungssumme, so führt ein dementsprechender Einwand des beklagten Versicherers dazu, daß dem Leistungsbegehren des Geschädigten gegenüber dem Versicherer lediglich bis zur Höhe der Versicherungssumme stattzugeben ist, während sein darüber hinausreichendes Mehrbegehren gegenüber dem Versicherer abzuweisen ist.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 128/77
  Entscheidungstext OGH 09.11.1977 8 Ob 128/77

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0065770

Dokumentnummer

JJR_19771109_OGH0002_0080OB00128_7700000_005

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at